

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ in Tannheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

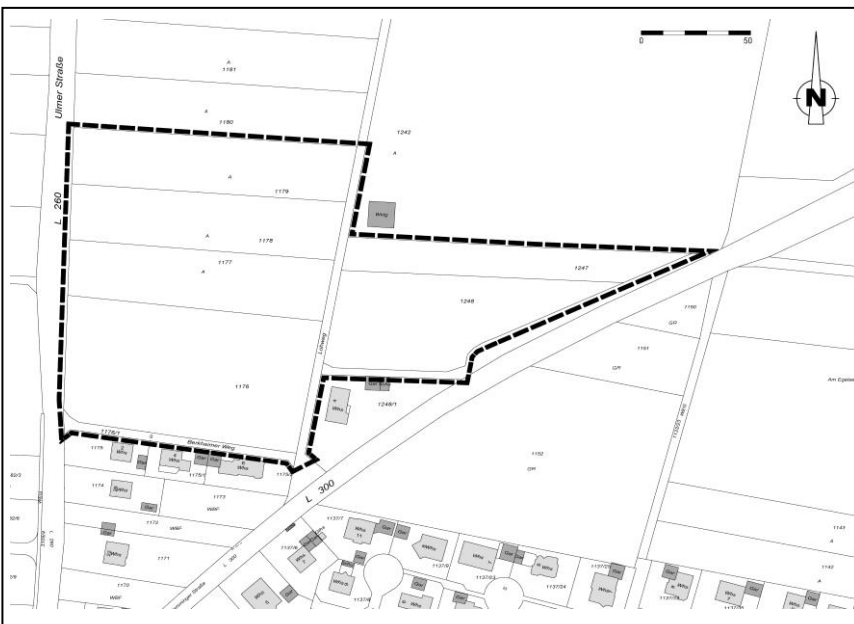
Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim hat am 07. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ in Tannheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 2,47 ha, mit den Flurstücken Nr. 1176, 1177, 1178, 1179, der öffentlichen Verkehrsfläche Berkheimer Weg, Flurstück Nr. 1176/1, 1248, 1247, sowie Teilflächen des Lohweges (Flst. 2504) und Teilflächen des an der L300 liegenden Geh- und Radweges (Flst. 2497/1).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 1180 und 1242, sowie von einer Teilfläche des Lohweges (Flst. 2504),
- Im Osten durch die Landesstraße L300 und von Teilflächen des an der L300 liegenden Geh- und Radweges (Flst. 2497/1),
- Im Süden durch die Wohngrundstücke, Flurstücke Nr. 1248/1, 1175, 1175/1 und 1175/2, sowie von einer Teilfläche des Lohweges (Flst. 2504),
- Im Westen durch die Landesstraße 260 (Flst. 2429).

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20. April 2018 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Kressbronn – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Sommer 2017 wurden die letzten beiden Bauplätze im Baugebiet „Mooshauser Weg II“ verkauft. Aktuell kann die Gemeinde Tannheim keine Bauplätze mehr anbieten. Nach dem Flächennutzungsplan sind nur sehr wenige Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden.

Bei der Suche und Prüfung nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten haben sich nun Gemeinderat und Verwaltung auf das Gebiet nördlich des Berkheimer Weges konzentriert. Das Plangebiet soll in 2 Bauabschnitten realisiert werden. Das geplante Wohngebiet „Berkheimer Weg“ schließt an südlich bereits vorhandene Wohnbebauung an.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, **vom 25.05.2018 bis 29.06.2018** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Bürgermeisteramt Tannheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Tannheim unter www.gemeinde-tannheim.de (Rubrik „Bauen und Gewerbe“) eingesehen werden.

Tannheim, 17.05.2018
Thomas Wonhas
Bürgermeister